

ZH_VERWALTUNGSGERICHT SB.2010.00174 vom 13. April 2011

ZH Verwaltungsgericht, 2011-04-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_verwaltungsgericht__SB.2010.00174

FR: ZH_VERWALTUNGSGERICHT SB.2010.00174 du 13 avril 2011

IT: ZH_VERWALTUNGSGERICHT SB.2010.00174 del 13 aprile 2011

Regeste

Steuerausweis | Steuerausweis trotz Datensperre Hat der Steuerpflichtige seine Steuerdaten sperren lassen, wird ein Steuerausweis nur dann ausgestellt, wenn der Gesuchsteller durch die Sperrung an der Verfolgung eigener Rechte gegenüber dem Steuerpflichtigen gehindert wird (E. 1.1). In casu will der Gesuchsteller die Chancen einer Abänderungsklage abschätzen und sich deshalb einen Überblick über die wirtschaftliche Lage seiner früheren Ehefrau verschaffen. Damit wird er durch die Datensperre an der Verfolgung eigener Rechte gehindert (E. 1.2). Abweisung.

Erwägungen

E. 2

Bei diesem Verfahrensausgang sind die Gerichtskosten der Beschwerdeführerin aufzuerlegen (§ 151 Abs. 1 in Verbindung mit § 153 Abs. 4 StG).

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.